

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7h, 10f, 11a des Einkommenssteuergesetzes (EstG)

Anlagen zum Antrag:

- Vollmacht des Eigentümers
- Rechnungsaufstellung zu Nr. 3 (Excel-Datei oder USB-Stick)
- In Bauträgerfällen/bei Generalübernehmerverträgen:
Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbsteuer und weiterer Nebenkosten zu Nr. 4 (Excel-Datei oder USB-Stick)
- In Bauträgerfällen bzw. bei Wohn- und Teileigentumsgemeinschaften:
Aufteilung der Gesamtaufwendungen/Zuschüsse auf die Teilobjekte zu Nr. 6 (Excel-Datei oder USB-Stick)
- Rechnungen (Schlussrechnungen) und Kontoauszüge im Original

1. Antragsteller (Bauträger):

Name, Vorname:

Anschrift (Straße, Nr.):

PLZ, Ort:

Telefon/Mobil:

E-Mail:

Kontaktdaten

Stadt Gommern
Bauamt
Platz des Friedens 10
39245 Gommern

Ansprechpartner

Frau Tetzlaff
039200 77 89-26
Frau Piskol
039200 77 89-23

2. Baumaßnahmen:

An dem Gebäude wurden, entsprechend der Vereinbarung/Anordnung, die folgenden Baumaßnahmen durchgeführt:

--

3. Aufstellung der Rechnungen (gemäß. Anlage „Rechnungsaufstellung“)

Die Kosten sind in der Rechnungsaufstellung nach Gewerken oder Bauteilen zu ordnen und laufend zu nummerieren. Skonti und sonstige Abzüge sind vom Rechnungsbetrag abzusetzen.

In Bauträger- oder Generalübernehmerfällen sind die spezifizierten Originalrechnungen der Handwerker, Subunternehmer und Lieferanten an den Bauträger oder Generalübernehmer sowie ein detaillierter Einelnachweis über die Vergütungen für dessen eigene Leistungen vorzulegen.

Die Rechnungen und die dazugehörigen Kontoauszüge sind beigelegt.

- Wegen der Insolvenz des Bauträgers ist die Vorlage der Schlussrechnung nicht möglich (Gutachten einer/eines Bausachverständigen sowie Nachweis/Beleg der Insolvenz sind beigelegt).
- Die Antragstellerin/Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt und die Aufwendungen sollen ohne Vorsteuer bescheinigt werden.
- Für die in der Rechnungsaufstellung enthaltenen Aufwendungen wurde Umsatzsteuer nach § 13b UStG an das Finanzamt abgeführt (Nachweise sind beigelegt; die Umsatzsteuer ist als gesonderte Position in der Rechnungsaufstellung einzutragen).

4. In Bauträgerfällen/bei Generalübernehmerverträgen: Aufstellung der Funktionsträgergebühren, Gemeinkosten, Gewinnaufschläge, Grunderwerbsteuer und weiterer Nebenkosten
(gemäß Anlage „Funktionsträgergebühren“)

Die in der Anlage eingetragenen Aufwendungen werden von der Gemeindebehörde nicht bescheinigt. Die Zuordnung zu den Anschaffungskosten des Grund und Bodens, den Anschaffungskosten des Altgebäudes bzw. den Anschaffungskosten i. S. des § 7h Abs. 1 Satz 3 EStG, den Herstellungskosten bzw. Modernisierungsaufwendungen, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen, oder den sofort abzugsfähigen Werbungskosten/Betriebsausgaben nimmt das Finanzamt vor.

5. Bauträgerfälle/Generalübernehmerverträge

Ein Bauträger/Generalübernehmer hat die Planungs-, Ingenieurs- und Ausführungsleistungen übernommen:

- Nein
- Ja

Wenn ja:

- a) Die Eigentümerin/Der Eigentümer kauft nur die Sanierungsleistung.
- b) Gesamtkauf eines Grundstücks mit Sanierung.
- c) Kauf einer Eigentumswohnung von einem Bauträger.

6. Bauträgerfälle/Generalübernehmerverträge/Wohn-/Teileigentumsgemeinschaften

Die durchgeführten Baumaßnahmen betreffen mehrere Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten:

- Nein
- Ja

Wenn ja:

- Für jedes Teilobjekt/jede Wohn- oder Teileigentumseinheit wird eine Einzelbescheinigung beantragt.
- Für alle Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten wird eine Gesamtbescheinigung beantragt.

In der Rechnungsaufstellung zu Nr. 3, der Aufstellung der Gemeinkosten, Funkfonsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbsteuer und weiterer Nebenkosten zu Nr. 4 und der Aufstellung der Zuschüsse zu Nr. 6 sind die Gesamtaufwendungen bzw. alle Zuschüsse einzutragen. Die Eigentümerinnen/Eigentümer sowie die Aufteilung auf die Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten sind auf einem gesonderten Blatt zu vermerken und zu erläutern (vgl. Anlage).

Ort, Datum, Unterschrift